



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 1

Donnerstag, den 17. Februar 2022

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
07.02.2022	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen der B300, der Aresinger Straße und der Alten Straße; Übertrag der Erschließungsaufgabe auf das KU Stadtwerke Schrobenhausen	2
07.02.2022	Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Stauraumkanal 1 (SK 1) Gollingkreut in das Grundwasser und Stauraumkanal 2 (SK 2) Sandizell in den Schafwaschgraben	3
10.02.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16 (Teil.fl.), 1/17, 2 (Teil.fl.), 2/2 (Teil.fl.) und 2/3 (Teil.fl.) der Gemarkung Sandizell nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m.§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	4
10.02.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Solarpark Edelshausen“ für die Fl.Nr. 517 (Teil.fl.) und Fl.Nr. 767 (Teil.fl.) der Gemarkung Edelshausen Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	6
17.02.2022	Stellenausschreibung Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)	8
17.02.2022	Stellenausschreibung Mitarbeiter für das Presse- und Öffentlichkeitsamt (m/w/d)	9
17.02.2022	Stellenausschreibung Amtsleitung (m/w/d) für die Bauverwaltung	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 128 „Kellerbergbreite“ für den Bereich zwischen der B300, der Aresinger Straße und der Alten Straße;
Übertrag der Erschließungsaufgabe auf das KU Stadtwerke Schrobenhausen**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen stellte am 28.01.2019 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet „Kellerbergbreite“ für die Grundstücke Fl.Nr. 621 (Teil.Fl.), 623, 623/3, 623/8, 623/4, 623/5 (Teil.Fl.), 623/7 (Teil.Fl.), 766/4 der Gemarkung Schrobenhausen sowie Fl.Nr. 947 (Teil.fl.), 947/4 (Teil.fl), 950 (Teil.Fl.), 951, 950/7, 952, 953/2 (Teil.fl.), 953/3 (Teil.Fl.), 963 (Teil.fl), 965 (Teil.Fl.) und 964 (Teil.Fl.) der Gemarkung Mühlried - zwischen der B 300, der Aresinger Straße und der Alten Straße

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Bescheid vom 15.01.2021 AZ.: 30-610-2/3 genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde am 28.09.2021 als Satzung beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen am 18.11.2021 bekannt gemacht.

In der Stadtratssitzung vom 28.09.2021 erfolgte Übertragung der Erschließungsaufgabe auf das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen

Schrobenhausen, den 07.02.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

**Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Stauraumkanal 1 (SK 1)
Gollingkret in das Grundwasser und Stauraumkanal 2 (SK 2) Sandizell in den
Schafwaschgraben**

Das KU Stadtwerke Schrobenhausen hat mit Schreiben vom 16.09.2021 die erforderlich wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Stauraumkanal 1 (SK 1) Gollingkret in das Grundwasser und Stauraumkanal 2 (SK 2) Sandizell in den Schafwaschgraben beantragt.

Das Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen hat nun mit Bescheid vom 15.12.2021 AZ.: 320-641-1/3 die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Stauraumkanal 1 (SK 1) Gollingkret in das Grundwasser und Stauraumkanal 2 (SK 2) Sandizell in den Schafwaschgraben erteilt.

Entsprechend Art. 74 Abs. 4 S. 2 BayVwVfG wird nun eine Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes in der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich, 86529 Schrobenhausen zwei Wochen zur Einsicht (18.02.2022 bis 03.03.2022) ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekanntgegeben wurde.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (<http://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen>).

Schrobenhausen, den 07.02.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16 (Teil.fl.), 1/17, 2 (Teil.fl.), 2/2 (Teil.fl.) und 2/3 (Teil.fl.) der Gemarkung Sandizell nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 13a i.V.m.§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 28.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Schloss Sandizell“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1, 1/1, 1/2, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16 (Teil.fl.), 1/17, 2 (Teil.fl.), 2/2 (Teil.fl.) und 2/3 (Teil.fl.) der Gemarkung Sandizell beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 02.04.2020 im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Schrobenhausen und in der Schrobenhausener Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde aufgrund mehrerer Änderungen nochmals überarbeitet und wurde vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2022 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.02.2022 liegt nun mit Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

25. Februar 2022 bis 28. März 2022

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Corona-Pandemie kann es gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen bei der Einsichtnahme der öffentlich ausliegenden Planunterlagen kommen.

Neben der Einsichtnahme der Planunterlagen über die Homepage der Stadt Schrobenhausen haben Sie aber auch die Möglichkeit, für eine Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme (schriftlich oder zur Niederschrift) vor Ort einen Termin zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung(DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über

die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 10.02.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Solarpark Edelshausen“ für die Fl.Nr. 517 (Teil.fl.) und Fl.Nr. 767 (Teil.fl.) der Gemarkung Edelshausen

Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 „Solarpark Edelshausen“ gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- einschließlich Begründung, Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.02.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
 1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).
 2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)
- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 beachtliche Verletzung des dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, den 10.02.2022
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet für das städtische Freibad.

Aufgabenschwerpunkte

- Aufsicht und Überwachung des Badebetriebes einschließlich Beckenaufsicht
- Bedienung und Betreuung der Bädertechnik sowie Überwachung der technischen Betriebsfunktionen
- Überprüfung der Wasserqualität
- Mithilfe bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- aktueller Nachweis des Rettungsschwimmerabzeichens in Silber
- aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- gute technische Kenntnisse und handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum geregelten Schichtdienst und zur Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen
- besucherfreundliches, dienstleistungsorientiertes und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine sichere und zukunftsorientierte Beschäftigung
- ein interessantes und breites Arbeitsspektrum
- Mitarbeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- die Möglichkeit der Nutzung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Februar 2022 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Mitarbeiter für das Presse-
und Öffentlichkeitsamt (m/w/d)**

in Vollzeit und unbefristet.

Aufgabenschwerpunkte

- Organisation und Realisierung von Projekten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Marketingkampagnen)
- Betreuung der Partnerstädte bzw. Zusammenarbeit mit den Partnerstädten
- Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen, städtischen Veranstaltungen und Aktionen
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten, Artikeln und Pressetexten für On- und Offline-Kommunikationskanäle
- Koordinierung und Betreuung der städtischen Website
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Informationen und Medien für die Erstellung von Katalogen, Flyern und übrigen Printmedien
- Präsentation der Stadt Schrobenhausen auf Messen und Veranstaltungen
- Mitarbeit an der Entwicklung eines touristischen Konzeptes
- Organisation der Belegung der Sportstätten
- allgemeine Verwaltungsarbeiten

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus, Journalistik, Medien, Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Texterfahrung und Textsicherheit
- gute EDV-Kenntnisse
- sicherer Umgang mit sozialen Netzwerken
- Bereitschaft, auch außerhalb üblicher Dienstzeiten zu arbeiten
- ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick, selbstständiges und strukturiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein interessantes und breites Arbeitsspektrum
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- fachbezogene Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit der Nutzung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 6. März 2022 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Brandstetter (Tel. 08252/90-2121) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs



Die **Stadt Schrobenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Amtsleitung (m/w/d) für die Bauverwaltung

in Vollzeit und unbefristet.

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung des Amtes Bauverwaltung mit den Sachgebieten Bautechnik, Gebäudeunterhalt und Baurecht
- Steuerung und Mitwirkung an baurechtlichen Verfahren
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros und Baufirmen sowie Überwachung der Leistungserbringung als Bauherrenvertretung
- Erteilung von baufachlichen Stellungnahmen
- Vorbereitung und Prüfung von Ingenieur- und Bauverträgen
- Vorbereitung und Präsentation in städtischen Gremien
- zielorientierte Führung und Organisation der Bauverwaltung

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder ein vergleichbares Studium im Bereich des Bauwesens
- einschlägige Berufserfahrung in der Bauleitung und in der Personalführung
- umfassende Kenntnisse im öffentlichen Bau-, Bauvertrags- und Vergaberecht sowie Umgang mit MS-Office
- eigenverantwortliches Handeln sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, selbstständiges, bürgerfreundliches und kundenorientiertes Arbeiten
- hohe Belastbarkeit sowie ein ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen

- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des TVöD entsprechend der Qualifikation und den persönlichen Voraussetzungen
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Mitarbeit in einer modernen Kommunalverwaltung mit einem hohen Maß an Verantwortung
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- die Möglichkeit der Nutzung des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung
- interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- Mitarbeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt sowie betriebliche Altersvorsorge

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis zum 20. März 2022 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Finster (Tel. 08252/90-2020) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

www.schrobenhausen.de/jobs